

Dernburgs Rücktritt.

Das schon seit mehreren Wochen verbreitete Gerücht, der Staatssekretär Dernburg, der Leiter des Kolonialamtes, werde von seinem Posten zurücktreten, hat jetzt seine Bestätigung gefunden. Wie erst jetzt bekannt wird, hat Herr Dernburg bereits im Anfang des vorigen Monats sein Entlassungsgesuch eingereicht und es aufrechterhalten, obwohl die maßgebenden Stellen im Reich in voller Würdigung seiner Verdienste den Versuch gemacht hatten, ihn von der Ausführung seiner Rücktrittsidee abzubringen. Er ging zunächst am 15. Mai für 14 Tage auf Urlaub, nach dessen Ablauf er zwar nach Berlin zurückkehrte, ohne indessen das Kolonialamt wieder zu betreten. Die

Genehmigung des Abschiedsgesuches

wird unmittelbar nach Schluß der Landtagsession erwartet. Dernburg wird nicht, wenigstens in absehbarer Zeit nicht, ein anderes Amt annehmen, noch hat er die Absicht, wie fälschlich gerüchtweise verlautet, wieder in die Finanzwelt zurückzukehren, um Leiter eines großen Privatunternehmens zu werden. Er dürfte zunächst eine mehrmonatige Reise

nach Ostasien

antreten, um bis dortigen, für Deutschland so wichtigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen an Ort und Stelle zu studieren. Der Zeitpunkt der Einreichung des Abschiedsgesuches, die ersten Tage des Monats Mai, ist bezeichnend für die Gründe, die den Staatssekretär zur Niederlegung seines Amtes bewegen haben dürften. Der Gesegentwurf betr.

Deckung der Aufwandskosten

für Südwestafrika hätte damals dem Reichstage Gelegenheit gegeben, die ganze Kolonialpolitik des Staatssekretärs von neuem aufzurollen. Die großen Auseinandersetzungen, die bereits einige Monate vorher darüber zwischen Dernburg und den Parteien, besonders in der Budgetkommission, gepflogen worden waren, hatten mit der einstimmigen Billigung der Grundzüge seiner Geschäftsführung geendet, und der Reichstag abgelehnt, ihm sein Vertrauen auszubringen. Man glaubte danach die gedeihliche Fortführung unserer Kolonialpolitik auf Jahre hinaus gesichert. Da tauchte die Frage der

Vertragserneuerung mit der Kolonialgesellschaft

für Südwestafrika auf. Der Diamantenstreit, der nach mühseligen Verhandlungen eben geschlichtet zu sein schien, entbrannte mit frischer Kraft und wurde namentlich aus dem Schutzgebiete heraus mit immer größerer Leidenschaftlichkeit weiter geführt. Es war Herrn Dernburg inzwischen nicht entgangen, daß die Stimmung der jetzt maßgebenden Parteien des Reichstages gegen ihn immer kühler wurde. Dernburg hatte zwar von Anbeginn seiner Amtszeit das Programm aufgestellt, daß er die Aufgaben seines Amtes von nationalen und wirtschaftlichen, nicht aber von parteipolitischen Gesichtspunkten aus zu lösen bestrebt sein werde. Darauf, wie der Reichstag sich zu ihm stellte, hatte er natürlich keinen Einfluß. Wie die Dinge sich inzwischen entwickelt haben, scheint er sich hier einer Gegnerschaft von längerer Dauer aufgesetzt zu haben und hält es für ratsam, vor dieser die Segel zu streichen, in einem Augenblick, da er die Leitung der Kolonialgeschäfte mit gutem Gewissen an andere Hände übertragen kann.

Herr Dernburg, der frühere Direktor der Darmstädter Bank, wurde Anfang September 1906 als Nachfolger des Erbprinzen zu Hohenzollern-Sigmaringen unter Bezeichnung des Charakters als Wirklicher Geheimrat mit dem Prädikat Excellenz mit der Leitung der damaligen Kolonialabteilung im Kaiserlichen Amt betraut. Unzweifelhaft hat sich Herr Dernburg in seinem Amte große Verdienste erworben, die von allen Seiten anerkannt werden.

Als Nachfolger Dernburgs

in Kolonialamt wird in erster Reihe Unterstaatssekretär v. Unruh genannt, doch spricht man auch von dem früheren Gouverneur von Ostafrika, Grafen

Söden, der zurzeit als preussischer Gesandter bei den Hanjakäten, mit dem Sitz in Hamburg, tätig ist. Im Zusammenhang mit dem Personenwechsel an leitender Stelle wird vermuthlich auch das Abschiedsgesuch des Gouverneurs v. Schudmann endlich erledigt werden, der seit vielen Wochen beurlaubt ist. Ob das Gesuch genehmigt wird oder ob Herr v. Schudmann, der aus der Unverträglichkeit seiner Anschauungen mit denjenigen Dernburgs kein Hehl machte, unter den veränderten Umständen nach Südwestafrika zurückkehren wird, muß sich demnächst entscheiden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm wird sich von Schwerin, wo er am 11. d. an der Tafel des Großherzogs teilnimmt, nicht, wie ursprünglich geplant, nach Straßburg begeben, sondern direkt nach Potsdam zurückkehren.

* Die von verschiedenen Seiten verbreiteten Gerüchte von einer schweren Darm- oder Erkrankung des Königs von Württemberg sind entbehren jeder Begründung. Der König leidet allerdings seit einiger Zeit an Darmbeschwerden, doch ist eine Verschlechterung in der Gesundheit nicht eingetreten. Das Befinden ist den Umständen entsprechend durchaus befriedigend.

* In gut unterrichteten Kreisen will man wissen, daß der ehemalige Reichskanzler Fürst Bülow demnächst Rom verlassen und sich auf seine Besitzung St. Flottbek zurückziehen wird. Wenn einzelne Blätter insolge dieser Meldung vermuten, der Kanzler bereite sich zur Rückkehr in sein Amt vor, so muß demgegenüber daran erinnert werden, daß der Fürst mehrmals versichert hat, er werde unter keiner Bedingung wieder in ein Amt treten. Außerdem aber würde der Fürst eine innerpolitische Lage finden, die jener entspricht, die ihn im Vorjahre zum Rücktritt veranlaßte.

* Nachdem in dem Gesegentwurf betr. die Einführung von Schiffsabgaben die neuen Voraussetzungen vorgenommen worden sind, die hauptsächlich durch das Entgegenkommen der preussischen Regierung gegenüber Sachsen erforderlich waren, ist die neue Vorlage nunmehr dem Bundesrat zugegangen. Dessen Ausschüsse dürften Mitte dieses Monats ihre Beratungen beginnen, und bald darauf wird der Bundesrat selbst den Gesegentwurf verabschieden, der dann im Herbst dem Reichstage sofort nach dessen Wiederkommen zugehen wird.

* Die Weinkontrolleure streben eine Konferenz sämtlicher deutscher Kontrolleure im Reichsgebiet an. Hierbei soll das Weingesetz einer eingehenden Besprechung unterzogen werden. Von der Konferenz wird auch erwartet, daß sie den Vollzug des Gesetzes nach einheitlichen bestimmten Grundsätzen regelt.

* Zur Vorbereitung der Reuegaltung des deutschen Patentgesetzes werden demnächst kommissarische Beratungen zwischen den beteiligten Reichsämtern und Ministern stattfinden, nachdem inzwischen wiederholte Beratungen mit den an der Patentgesetzgebung interessierten Kreisen stattgefunden haben, um deren Wünsche kennen zu lernen. Es wird sich bei den Beratungen um eine Umgestaltung des Verfahrens vor allem in bezug auf die Fristen und Gebühren sowie um die Wahrung der Erfinderrechte der Angestellten handeln. Auch eine durch die Neuregelung des Verfahrens bedingte teilweise Umgestaltung des Patentamtes wird Gegenstand der Beratungen sein. Man darf annehmen, daß dem Reichstag in seiner nächsten Session ein entsprechender Gesegentwurf zugehen wird.

* Nach einem Bericht des Gouverneurs von Kamerun ist der Kaufmann Breitschneider mit 17 Tägern bei See, an der Straße Lambe-Dume von den Mallas, einem von der Kultur fast noch gänzlich unberührt gebliebenen Kannibalenstammes ermordet worden. Der stellvertretende Stationschef von Dume, Hauptmann Karstner, ist dorthin abgerückt und hat bereits

St. Mallas-Kapitän in seiner Gewalt. Der Gouverneur hat den künftigen in das Schutzgebiet zurückgeführten Major Dominik mit der Durchführung der weiteren Maßnahmen beauftragt.

* In Deutsch-Südwestafrika ist die Schulpflicht jetzt allgemein eingeführt. Sie erstreckt sich auf Kinder im Alter von sechs bis vierzehn Jahren und auf eine Dauer von vier Jahren. Das naturgemäß unter diesen Umständen das Gesetz nur sehr locker gehandhabt werden kann, ist selbstverständlich. Es wird daher beantragt werden, den Betrag von mindestens 500 000 Mk. jährlich für Errichtung von Schulen auszumessen. Wer es irgendwie kann, schiebt seine Kinder nach Deutschland, um sie dort erziehen zu lassen, da es in vielen Fällen, aus Gründen der örtlichen Entfernungen heraus, einfach unmöglich ist, die Kinder in Südwestafrika zur Schule zu schicken.

England.

* Die Meldung, daß das englische Königspaar zunächst einen Besuch am Berliner Hofe machen wird, bestätigt sich. Den Hofämtern in St. James und Madrid ist jetzt mitgeteilt worden, daß das Königspaar erst Berlin, dann Madrid, St. James (auf der Reise dorthin Paris) Rom und Petersburg besuchen wird. Diese Besuchsreisen werden auf drei Jahre verteilt.

* Die Admiralität studiert zurzeit einen neuen Plan der Verteidigung der englischen Häfen. Die außer Dienst gestellten Kriegsschiffe, die im Falle eines Krieges nicht mehr als vollständige Schiffsinheiten verwendet werden können und bisher verkauft worden sind, sollen auf die Werften zurückgeschickt werden und in schwimmende Forts verwandelt werden. Die schweren Geschütze sollen von den Schiffen entfernt und durch ungefähr 18 kleine Geschütze von 4 Zoll ersetzt werden. Diese neuen schwimmenden Forts sollen in den englischen Häfen dauernd verankert und mit kleineren Artillerie-Abteilungen versehen werden. Jedes Geschütz soll in der Minute 10 Schuß abgeben können, jedoch innerhalb einer Minute von jeder Breitseite des Forts 300 Geschosse abgefeuert werden können.

Balkanstaaten.

* Die Generalkonferenz der Schutzmächte haben der freitragenden Nationalversammlung zwei Noten überreichen lassen, von denen die eine fordert, daß die mohammedanischen Beamten in Kreta in die Lage versetzt werden, ihr Amt auszuüben, ohne dem König von Griechenland den Treueid leisten zu haben. In der andern Note wird die Zulassung mohammedanischer Deputierter zur freitragenden Kammer gleichfalls ohne Vereidigung gefordert. Diese Forderungen wurden bereits vor einigen Tagen gestellt, auf Wunsch der türkischen Regierung jetzt aber in dringender Form wiederholt. Allem Anschein nach bleibt also auf der heikeln Insel alles beim alten.

Afrika.

* Die am 31. Mai ins Leben getretenen Ber. Staaten von Südafrika gedenken als erste aller englischen Kolonien eine Art allgemeiner Wehrpflicht einzuführen. Der jetzt dem Kabinett vorliegende Plan sieht vor, daß alle Schuljungen von 10-18 Jahren einem „Rabattenforps“ beitreten und alljährlich eine Zeitlang im Randveld aben sollen. Von 18-25 Jahren sollen alle jungen Leute der Arme angehören; sie haben die gewöhnlichen Erziehungslagen sowie eine alljährliche Feldübung von 14 Tagen mitzumachen. Von 25-35 Jahren gehören sie den Reserven an und haben alljährlich eine Feldübung von 4-8 Tagen mitzumachen.

Erste Blitzschlagkatastrophen.

Die Gewitter, die infolge der Hitze in den letzten Tagen über Deutschland herantugten, haben in den verschiedensten Gegenden schweren Schaden angerichtet. Aus München, Jannau, Mey wird berichtet, daß Menschen auf offener Straße vom Blitz erschlagen wurden. Neben der schweren Gewitterkatastrophe bei Königs-

brück, wo auf der Chaussee der Blitz in das Infanterie-Regiment Nr. 177 schlug und drei Mann tötete, sowie 15 verletzte, ist das schwerste Unglück, das die Gewitter am 7. d. anrichteten, die Explosion einer Sprengstoffabrik zwischen Schlebusch und Dammwald in der Nähe von Köln. Die Explosion wurde durch einen Blitz hervorgerufen, der in die Nitrieranstalt hineinfuhr. Sofort bei Ausbruch des Gewitters wurde in der Fabrik der gesamte Betrieb eingestellt und ein Teil der Arbeiter flüchtete sich in den Speiseaal. Die durch die Explosion bewirkte Verberung ist schrecklich. Das Kasino der Fabrik wurde vom Erdboden weggerafft. Neben einigen Schwerverletzten liegen sich etwa 30, die durch die Trümmer und Glassplitter verwundet worden waren, im Krankenhaus in Schlebusch verbleiben. 1500 Kilogramm Sprengstoff sind in die Luft geflogen, während 10 000 Kilogramm in Rasematten lagerten, außerdem 200 Alkoholgefäße. Wie der Blitzschlag günden konnte, ist unerklärlich, da mehrere hundert Blitzableiter vorhanden waren.

Der Allensteiner Mord vor Gericht.

Die Aufrollung des Dramas von Allenstein hat am Montag vor dem dortigen Schwurgericht begonnen und wird etwa 14 Tage in Anspruch nehmen. Zwei Offiziere von seltener Begabung sind befangen dieser Tragödie zum Opfer gefallen: der eine in nächstem Abfall durch die Hand seines Freundes, während der andre aus Verzweiflung über die begangene Missetat sich selbst gerichtet hat. Und nun steht die gereine Gattin des erschlagenen Majors v. Schönebeck vor den Geschworenen unter der schweren Anschuldigung, den Freund und Geliebten zur Ermordung ihres Mannes angestiftet zu haben. Bemerkenswert ist noch, daß die Anklage gegen Frau v. Schönebeck auf Grund einer Besprechung des Falles im preuß. Herrenhause erhoben wurde, und daß die Angeklagte trotz der Schwere der ihr zur Last gelegten Handlung sich auf freiem Fuße befindet. Aus naheliegenden Gründen wurde für den größeren Teil der Verhandlungen

Die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Vorgeschichte des Falles ist kurz die folgende: Frau v. Schönebeck-Weber wird beschuldigt, den Hauptmann v. Wöben zur Ermordung des eigenen Gatten, des Majors von Schönebeck, die in der Nacht zum 26. Dezember 1907 erfolgte, angestiftet zu haben. Am Morgen des 26. Dezember fand der Kurische Weide seinen Herrn im Schlafzimmer erschossen vor. Ein Selbstmord, an dem man zuerst glaubte, mußte schon deshalb als ausgeschlossen gelten, weil die Kugel, mit der Major v. Schönebeck getötet war, ein kleineres Kaliber zeigte als die Patronen des neben der Leiche gefundenen geladenen Revolvers. Auch die Lage der Leiche, die Richtung des Schußkanals und das Fehlen jeden Motivs für einen Selbstmord liegen bald nur noch eine Ermordung zu. Am 23. Dezember wurde unter dem Verdacht des Mordes der Geliebte der Frau v. Schönebeck, Hauptmann Hugo v. Wöben, verhaftet und die kriegsgerichtliche Untersuchung vor dem Gericht der 37. Division gegen ihn eingeleitet. Schon nach wenigen Tagen legte Hauptmann v. Wöben ein Geständnis ab: Auf dieses Geständnis hin wurde am 31. Dezember auch Frau v. Schönebeck unter dem Verdacht der

Anstiftung zum Morde

in Haft genommen. Vereits Anfang Januar 1908 wurde die Voranklage gegen v. Wöben erhoben, der sich am 2. März 1908 durch Selbstmord mit einem Schuß in die Rechte der rechten Gerechtigkeit entzog. Aber den Geisteszustand der Frau v. Schönebeck lautete die Gutachten der Ärzte widersprechend, bis die wissenschaftliche Deputation für das Medizinische in Berlin entschied, daß sie zur Zeit der Tat nicht unzurechnungsfähig gewesen sei. Daraufhin wurde gegen Frau v. Schönebeck, die inzwischen in London den Schriftsteller Weber geheiratet hatte, die Anklage erhoben. Die Angeklagte bestreitet entschieden jede Schuld.

Eine Schweregeprüfte Frau.

81 Roman von R. de la Chapelle.

Rufen Sie mit mir, was Sie wollen, Doktor! röhnte der Baron. Nur befehlen Sie mich von diesen entsetzlichen Schmerzen, die meine Glieder wie mit glühenden Nagen zerreißen.

Den Bemühungen Jordans gelang es, dem Kranken wenigstens fürs erste diese ersehnte Ruhe zu schaffen. Er verordnete das notwendigste Erweichende und verabschiedete sich nach Verlauf einer halben Stunde, als Baron Ulrich in einen tiefen Schlaf gefallen, mit dem Besprechen, gegen Abend nochmals wiederzukommen. Thilo, den Fräulein Hartkopf heute morgen, bei Beginn des Anfalls, schleunigst hatte holen lassen, begleitete Jordan an dem Krankenzimmer.

Warte, Herr Doktor — ein Wort noch — sagte er, als die Tür sich hinter ihnen geschlossen, indem er zugleich diejenige zu seinem Oheim's Arbeitszimmer öffnete und Jordan durch eine Handbewegung zum Eintritt aufforderte.

Sie machen ein ernstes Gesicht, Doktor, sagte er dann gedämpften Tones. Ist der Zustand meines Onkels mit irgend welcher Gefahr verknüpft?

Jordan suchte die Achseln. Eine bestimmte Ansicht hierüber läßt sich für den Augenblick noch nicht abgeben. Jedenfalls hat der Gegenwart, mit dem Herr Onkel bisher ärztliche Hilfe verschmähte, der Ausbreitung seines Leidens außerordentlich in die Hände gearbeitet, so daß der Krankheitsherd nicht nur auf eine

Stelle beschränkt blieb. Dadurch ist das Allgemeinbefinden, namentlich aber der Fonds an Kräften, stark heruntergegangen, was bei etwa hinzutretenden Komplikationen bedenklischen Einfluß ausüben könnte, woran sich wiederum — wenn auch keine direkte Katastrophe, so doch ausgedehnte Lähmungserscheinungen knüpfen dürften.

Thilo sah ihn gespannten Blickes an. Sie meinen — ein Schlaganfall? fragte er zögernd.

Allerdings — es trägt dies meist die gewöhnliche Folge von solchen Komplikationen zu sein.

Wieder zögerte Thilo, ehe er fortfuhr: Würden Sie es daher für angemessen halten, etwaige wichtige Verfügungen, die der Kranke noch zu treffen wünscht, möglichst bald vornehmen zu lassen?

Das erscheint mir nicht unbedingt geboten — es sei denn, daß der Kranke selbst den dringenden Wunsch äußert, dergleichen erledigen zu wollen. Im andern Falle ist es unbedingt besser, alles von ihm fern zu halten, was ihn irgendwie erregen oder seinen Geist unnützig anspannen könnte, und zu beiden geben doch legitime Verfügungen durch die Bedienung, die ihnen innewohnt, immer eine gewisse Veranlassung. — Wer besorgt übrigens die Pflege des Kranken, haben Sie einen Wärter in Aussicht?

Nein, ich hielt das für überflüssig, da die Hausdame meines Oheims, Fräulein Hartkopf, dieselbe, die Sie bereits vorher im Krankenzimmer häufig kennen gelernt — für solche

Fälle vorzüglich geschult ist und von dem Kranken auch unbedingt als Pflegerin bedorugt wird.

Kann ich die Dame nochmals sprechen, um ihr einige notwendige Verhaltensmaßregeln zu geben?

Gewiß, ich werde sie rufen lassen. Einen Augenblick später trat Fräulein Julie Hartkopf ein, demütig ergeben in jeder Miene und Bewegung.

In kurzen Worten teilte ihr Jordan das Nötige mit. Vor allem vollständige Ruhe, schloß er. Jede Aufregung ist von dem Kranken fernzuhalten.

Fräulein Hartkopf neigte ergebungsvooll das wohlkürisierte Haupt mit den regelrecht gelegten Stirnlöchern. Der Doktor dürften sich ganz auf mich verlassen, versicherte sie in so wehleidigem Tone, als ob Baron Ulrich mindestens schon in den letzten Tagen läge.

Jordan wandte sich zum Gehen. Ich begleite Sie ein Stück, Doktor, rief ihm Thilo nach. Da mein Onkel schläft, möchte ich schnell noch einen Sprung nach meiner Wohnung tun, um meinen Diener zu instruieren.

Jordan war einverstanden, und beide betraten den Korridor. Klein Fräulein Hartkopf mußte den Baron wohl durch einen Wink zurückgehalten haben, denn er blieb plötzlich stehen. Haben Sie wegen der Testamentsabfassung gesprochen? Fräulein Hartkopf stützte diese Frage nur

— auch möchte sie wohl denken: Jordan, der gerade seinen Hut und Stock im Korridor dem Diener nahm, achte nicht auf sie und ihre Worte. Allein er hatte sie trotzdem, durch Thilos Zurückbleiben aufmerksam geworden, verstanden und hörte nun auch dessen Antwort: Jawohl — heute ist nichts zu machen — er muß Ruhe haben —

Nun — dann morgen — aber dann müssen Sie darauf bestehen.

Es wollte Jordan etwas verwunderlich erscheinen, daß die Hausdame Baron Ulrich in einer so wichtigen, familiären Angelegenheit, wie eine Testamentsabfassung das war, so gewissermaßen selbstherrlich das Wort führte, denn in ihrer letzten Bemerkung lag eigentlich mehr ein Befehl, als ein mahnendes Erinnern.

Baron Thilo schien dies jedoch nicht zu bemerken. Er nickte Fräulein Hartkopf beruhigend zu und schloß sich dann Jordan an. Unterwegs sprach Thilo wiederholt seinen Dank für Jordans Kommen aus. Es war eigentlich etwas aufrichtig von mir, Ihnen an dem Abend untrer Begegnung im Luisentheater das Versprechen abzunehmen, meinte er ersichtlich, um so mehr, als Sie für Privatbehandlungen wohl kaum Zeit übrig haben —

Nun, eine Ausnahme darf ich mir schon einmal gestatten, erwiderte Jordan. Doch da fällt mir ein — da Sie gerade des Luisentheaters erwähnen — wissen Sie auch, daß ich jene Schauspielerin, deren Name Ihnen so auffällig erlitten, Frau Beate Arnoldi — durch einen Zufall persönlich kennen gelernt habe?